

Elektronisches Amtsblatt 007/2025 vom 13.02.2025

Wie feiern wir im übernächsten Jahr „800 Jahre Bischofswerda“?

Bischofswerda, am 13.02.2025

Oberbürgermeister

In zwei Jahren, genauer gesagt am 26. März 2027, jährt sich zum 800. Mal die erste urkundliche Erwähnung von Bischofswerda. Um erste Ideen der Stadtverwaltung zum anstehenden Jubiläum vorzustellen und weitere einzusammeln, lädt Oberbürgermeister Holm Große am **Donnerstag, dem 3. April 2025, 18.30 Uhr**, alle interessierten Bischofswerdaerinnen und Bischofswerdaer sowie Freunde der Stadt zu einer Bürgerversammlung in den **Großen Saal des Rathauses (Eingang über Glastür Kamenzer Straße)** ein.

Aufbauend auf den Erfahrungen der 790-Jahr-Feier in 2017 könnte das gesamte Jahr von und mit den Einwohnern und Freunden der Stadt gestaltet werden. Unter der Dachmarke „800 Jahre Bischofswerda“ könnten sich über das gesamte Jahr die Vereine, Institutionen, Unternehmen und natürlich die Stadtverwaltung einbringen. Die Veranstaltungen sollten unter anderem die Vielfalt der Vereinslandschaft in Bischofswerda zeigen, die Angebote der Veranstalter in den Fokus der Besucher rücken und damit mögliche neue Mitstreiter erreichen sowie Menschen, die sich sonst vielleicht nicht treffen würden, zusammenbringen.

Alle Beteiligten der Bürgerversammlung können sich an diesem Abend und natürlich auch bei der folgenden Organisation aktiv einbringen, um das Jahr 2027 zu einem unvergesslichen Höhepunkt der Stadtgeschichte zu machen. Wir haben genügend Profis, professionelle Amateure oder einfach nur Schiebock-Begeisterte vor Ort, um dieses Ziel erreichen können!

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister



Soll es 2027 wieder einen Festumzug in Bischofswerda geben? Auch dies kann am 3. April besprochen werden. Foto: Stadt Bischofswerda

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 007/2025 vom 13.02.2025

**Eine aktive Beteiligung der Innenstadtakteure, aber auch ortsansässiger
Planer, ist gewünscht**

Bischofswerda, am 13.02.2025

Stadt- und Verkehrsplanung

**Öffentliche Auslegung des Arbeitsstandes zur Neufassung der Gestaltungssatzung zum
Schutz des Stadt- und Straßenbildes im historischen Stadtkern der Stadt Bischofswerda**

Das Zentrum einer Stadt ist ihr Aushängeschild. Die Gestaltung der Innenstadt ist ein wichtiger Faktor, der über ihre Aufenthaltsqualität und Attraktivität entscheidet.

Die Stadt Bischofswerda ist bestrebt, die gestalterische Qualität der Innenstadt zu erhalten und weiterzuentwickeln und so einen attraktiven, belebten konkurrenzfähigen Standort zu sichern.

Die Gestaltungssatzung der Stadt Bischofswerda, in der vorliegenden Form erstmals im Dezember 2006 vom Stadtrat beschlossen, regelt die Gestaltung von baulichen Anlagen im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO), insbesondere von Vordächern, Markisen, Sonnenschutzdächern, Werbeanlagen und Automaten und die Gestaltung der gewerblichen Freiflächen zum Schutz des Stadt- und Straßenbildes im historischen Stadtkern.

Die Zielsetzung der Gestaltungssatzung erstreckt sich auf die Umgebungsbereiche von Denkmälern, d. h. auf bestehende, nicht unter Denkmalschutz gestellte Gebäude sowie Neubebauung, die sich im Geltungsbereich der Satzung befinden.

Die Bischofswerdaer Gestaltungssatzung hat sich bis heute als Instrument zur Bewahrung des Stadtbildes grundsätzlich bewährt. Nach fast 20 Jahren ist angedacht, die Gestaltungssatzung auf aktuelle Rahmenbedingungen anzupassen.

Es hatte sich gezeigt, dass einige Festsetzungen der Satzung nicht mehr zeitgemäß sind oder nur wenig relevant waren, andererseits hat sich das Erscheinungsbild des Satzungsgebietes aufgrund von Gebäudeabgängen oder Neugestaltungen teilweise verändert. Weiterhin sollen die Satzungsinhalte verständlicher werden. Dazu wurde für jeden Paragraphen eine Begründung erstellt um die Inhalte besser nachvollziehen zu können.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 007/2025 vom 13.02.2025

Ziel der geplanten Neufassung der Satzung ist, den Schutz der Bauten und städtebauliche Räume von historischer oder städtebaulicher Bedeutung zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch für Neuentwicklungen offen zu sein und baugestalterische und städtebauliche Entwicklungsabsichten darzustellen.

Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit einem Planungsbüro und in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Bautzen und dem Landesamt für Denkmalpflege einen Arbeitsstand der Neufassung der Gestaltungssatzung erarbeitet. Wir möchten der Öffentlichkeit, insbesondere den betroffenen Eigentümern, Gewerbetreibenden, interessierten Planern sowie den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einräumen, Stellungnahmen zu diesem Arbeitsstand abzugeben.

Dazu wird der Arbeitsstand der Satzung während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Zeit vom

17.02.2025 – 14.03.2025

im Bürgerbüro der Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Arbeitsstand ist ebenfalls auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de, sowie auf der Internetseite der Stadt Bischofswerda, www.bischofswerda.de zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Impressum:

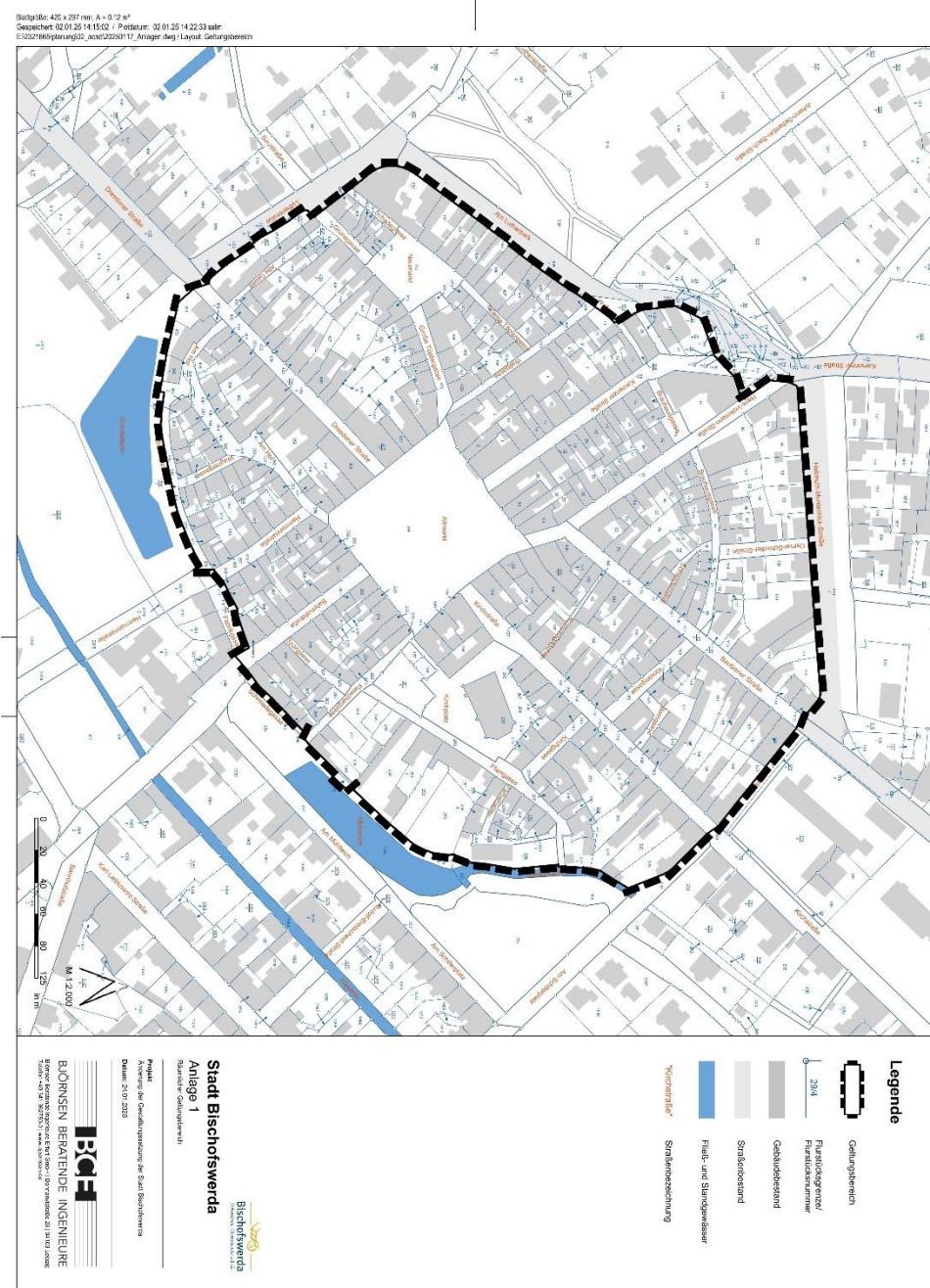
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 007/2025 vom 13.02.2025

Anlage 1, Geltungsbereich der Gestaltungssatzung



Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 007/2025 vom 13.02.2025

Nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Bischofswerda, am 13.02.2025

Schiedsstelle Bischofswerda

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Bischofswerda, Hans-Michael Pohlmann, findet am Dienstag, dem 25. Februar 2025, 17 bis 18 Uhr, im Kleinen Saal des Rathauses statt. Interessenten werden vorab um eine kurze Terminabsprache unter Tel. 0172-3701518 gebeten.

Mehr Informationen zur Arbeit der Schiedsstelle Bischofswerda bzw. des Friedensrichters finden Sie unter <https://www.bischofswerda.de/rathaus-und-verwaltung/schiedsstelle-bischofswerda-friedensrichter.html>

Aufruf zur Teilnahme an den Müllaktionstagen im Landkreis Bautzen

Bischofswerda, am 13.02.2025

Naturzentrale Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

2024 konnten wir im Rahmen der Müllaktionstage im Landkreis Bautzen, mit der Hilfe von rund 1 500 Teilnehmern in 30 Initiativen rund 12 Tonnen wilden Müll sammeln - vom Zigarettenfilter über Autorreifen, hin zu Möbelteilen war alles dabei!

Wir wollen voller Tatendrang ins neue Jahr starten und Sie herzlich einladen, sich an den diesjährigen Müllaktionstagen im Landkreis Bautzen zu beteiligen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir ein Zeichen setzen – für verantwortungs- und umweltbewusstes Handeln und eine lebenswerte Zukunft!

Im Zeitraum vom **17.03. – 13.04.2025** wollen wir die Ärmel hochkremeln und unter dem Motto: „**Gib dem Müll einen Korb!**“ wildem Müll in der Natur und Landschaft den Kampf ansetzen.

Ganz gleich, ob Gemeinde, Stadt, Firma, Verein, Schule, Kita oder Privatperson – alle können sich an den Müllaktionstagen im Landkreis beteiligen. Unterstützt werden sie dabei von der Naturschutzstation Neschwitz, dem Naturschutzzentrum Neukirch, der Naturzentrale sowie dem Abfallamt Bautzen.

Anmeldeschluss ist der 28.02.2025.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 007/2025 vom 13.02.2025

Wie kann Ihre Beteiligung aussehen?

1. Melden Sie sich über den [Anmeldebogen](#) an oder leiten Sie ihn an interessierte Vereine, Schulen, KiTas usw. weiter. Wir bitten darum, diesen vollständig auszufüllen und bis zum Anmeldeschluss an die Naturzentrale zurückzusenden.
Manche Gemeinden und Städte haben bereits einen Container vom Abfallamt auf dem Gelände des lokalen Bauhofs stehen. Hier besteht die Möglichkeit, eben diesen vor den Müllaktionstagen leeren, für die Müllaktionstage zu nutzen und letztlich wieder durch das Abfallamt austauschen zu lassen.
2. Sie erhalten nach erfolgreicher Anmeldung, vor dem Beginn Ihrer Aktion, ein Starterset, welches aus Ihren bestellten Materialien (Handschuhe, Müllsäcke, ggf. Container) sowie dem Müllprotokoll, einem Erstattungsantrag, allgemeinen Hinweisen und Infomaterial besteht.
3. Nach erfolgreicher Teilnahme senden Sie das vollständig ausgefüllte Müllprotokoll und gegebenenfalls den Erstattungsantrag an uns zurück. Zusätzlich gestellte Container werden nach erfolgreicher Aktion wieder durch das Abfallamt abgeholt.

Wir freuen uns darauf, im kommenden Jahr dem Müll im Landkreis Bautzen gemeinsam mit Ihnen, den Kampf anzusagen und einen Korb zu geben!

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite der Naturzentrale (www.naturzentrale-bautzen.de unter Mitmachen & Ehrenamt – Gib dem Müll einen Korb! oder über folgenden Link: <https://naturzentrale-bautzen.de/mitmachen-ehrenamt/muellaktionstage/>)
Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich gern unter: naturschutz@naturzentrale-bautzen.de oder 035933 329640 an uns.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große